

Änderungen bezüglich des Pflichtpraktikums in der BWL-Abteilung aufgrund der COVID-19 Pandemie

Mit der Entscheidung Nr. 2020/54 des Senats vom 27.05.2020 wurden aufgrund der globalen COVID-19 Pandemie die folgenden Änderungen bezüglich des Pflichtpraktikums der BWL-Abteilung ausschließlich für Studierende, welche sich im Sommersemester des Studienjahres 2019-2020 im 3. Studienjahr befinden, getroffen:

- Die obligatorische Praktikumszeit, die in Artikel 20 der Praktikumsrichtlinien der BWL als 40 Arbeitstage festgelegt ist, wird auf 20 Arbeitstage reduziert für Studierende, die sich in diesem Semester für ein Praktikum bewerben.
- Gemäß Artikel 10 der Praktikumsrichtlinien der BWL werden Praktikumsmöglichkeiten innerhalb der TDU-Verwaltungseinheiten für Studierende angeboten, die bis zum 31. August 2020 keinen Praktikumsplatz finden.
- Studierende können ihr Pflichtpraktikum während der Add / Drop-Woche des Wintersemesters 2020-2021 absolvieren.
- Studierende können ihr Pflichtpraktikum im Wintersemester 2020-2021 in den Vorlesungsperioden sowie Prüfungsvorbereitung und Prüfungsperioden absolvieren, solange das Praktikum an Tagen, an welchen keine Vorlesungen und Prüfungen stattfinden, absolviert wird. In diesem Fall muss der Praktikumsbericht eine Woche vor dem letzten Tag der Eintragung der Abschlussnoten in das System, laut dem akademischen Kalender für das Studienjahr 2020-2021, eingereicht werden.